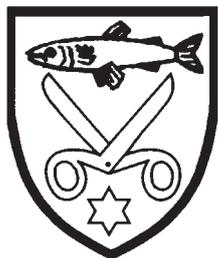


Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 0 75 72/76 16-0, Fax 0 75 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 0 75 75/92 39-0, Fax 0 75 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr

Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.30-18.00 Uhr

nach Vereinbarung auch ab 17.00 Uhr

Freitag, 26. November 2021

Nummer 47

Amtliche Bekanntmachungen

Impfmobil in Scheer alle Termine sind bereits vergeben

Stadthalle Scheer, Jahnstr. 12, 72516 Scheer



Bitte kommen Sie, wenn möglich zu Fuß.

- Es werden die Impfstoffe Biontech, (Moderna nur für Zweit- oder Boosterimpfungen) verimpft.
- Möglich sind Erst-, Zweit-, Dritt- und Boosterimpfungen (nach Covid-Erkrankung) - Hinweise des Gesundheitsministeriums zum Thema „Auffrischungsimpfung“ finden Sie unter www.zusammengengencorona.de/impfen/aufklaerung-zum-impftermin/auffrischungsimpfung/
- Geimpft werden können alle Personen ab 12 Jahren mit für die Altersgruppe zulässigen Impfstoffen
- Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur in Begleitung und mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten geimpft werden
- Mitgebracht werden muss ein gültiger Personalausweis / Lichtbildausweis, die Versichertenkarte (Krankenkassenkarte) und wenn vorhanden der Impfpass

Um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir bei Erstimpfungen und Boosterimpfungen (wenn möglich) die Vorabregistrierung vorzunehmen.

Internetanwahl www.impfen-bw.de

- > Vorabregistrierung
- Weiter zur Vorabregistrierung
- Neuer Patient
- Auswahl Impfstoff (BionTech mRNA)
- (Moderna nur wenn bei Booster vorher auch Moderna verabreicht wurde.

Nach Eingabe der Daten bitte speichern und dann folgende Dokumente ausdrucken:

Laufzettel,
Anamnese mit Einverständniserklärung.
Lesen Sie bitte den Aufklärungsbogen (nur wenn er sich ausdrucken lässt) zuhause aufmerksam durch.

Bitte bringen Sie zusätzlich noch folgende Unterlagen zur Impfung mit:

- Krankenkassenkarte
- FFP2 – Maske (auch Begleitung)
- Impfpass (wenn vorhanden)
- Medikamentenliste (wenn vorhanden)

Bekanntmachung

zur Sitzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg
am Montag, 06.12.2021, 10:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses in Sigmaringen

Der Zutritt ist nur mit Mund-/Nasenschutz gestattet. Bitte achten Sie auf den nötigen Abstand untereinander. Aufgrund der Belüftung kann es im Saal kühl und zugig werden. Wählen Sie daher bitte wärmere Kleidung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Jahresabschluss IGGS 2020
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan (Entwurf) IGGS 2022
- Sonstiges

Dr. Marcus Ehm
Vorsitzender

B E K A N N T M A C H U N G

Satzung der Jagdgenossenschaft für die Jagdgenossenschaft Scheer

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWVG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 18.11.2021 folgende S a t z u n g beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Scheer" und hat ihren Sitz in Scheer.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWVG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.

4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann im Einzelfall durch Beschluss die Teilnahme Dritter zulassen.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens 8 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWVG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung,
- h) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWVG für sechs Jahre (bis 2027) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe oder durch Verlängerung laufender Pachtverträge oder durch öffentliche Ausschreibung und Vergabe an den Meistbietenden verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 19) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Scheer ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Stadt Scheer zur Verfügung gestellt. Er dient dabei als Deckungsbeitrag für Ausgaben für die Landwirtschaft sowie für sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der Jagdgenossenschaft.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 19) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von 3 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 3 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen und der Versammlung der Jagdgenossen -in deren nächster, turnusmäßiger Sitzung- über das Prüfungsergebnis zu berichten.
3. Die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung bleiben unberührt.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 100 Euro überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen

nossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.

3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

- Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Stadt Scheer bekannt gegeben.
- Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Stadt Scheer veröffentlicht.

Scheer, den 18.11.2021



Lothar Fischer, Bürgermeister

Jubilare



Die Stadt Scheer gratuliert ihren Jubilaren aus Scheer und Heudorf herzlich zum Geburtstag. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

November 2021

am 27.11.2021

Herrn Ortwin Georgi, Scheer
zum 80. Geburtstag

am 29.11.2021

Frau Gerda Kugler, Scheer
zum 70. Geburtstag

Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern und nicht öffentlich genannt werden möchten.

Termin der nächsten Müllabfuhr

Dezember 2021

Donnerstag	09.12.	Restmüll
Montag	13.12.	Papiertonne
Donnerstag	16.12.	Gelber Sack
Donnerstag	23.12.	Restmüll
Donnerstag	30.12.	Gelber Sack

Abfall-App

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen bietet den Bürgern eine Smartphone App, die umfangreiche Informationen wie Abfalltermine, Entsorgungsstandorte, Neuigkeiten und Servicekontakte beinhaltet an.

Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwesen/Abfall-App>

Öffnungszeiten Recyclinghof

von November bis einschließlich März 2022

Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	08.00 – 12.30 Uhr

Ende der Grüngutsaison am 27.11.2021

Die Anlieferung von krautigen Grünabfällen wie z. B. Laub, Heckenrückschnitt etc. ist auf den Recyclinghöfen im Landkreis noch bis **Samstag, 27. November 2021** möglich.

Holzige Grünabfälle ab einem Stammdurchmesser von mindestens 3 cm können weiterhin auf den Recyclinghöfen abgegeben werden.

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Revierförster Herr Lorenz Maichle

Tel.: 0 75 71 / 46 36, Fax 0 75 71 / 68 44 64,

E-Mail: lorenz.maichle@irasig.de

Notrufe

Notarzt	☎ 112
Rettungsdienst	☎ 112
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110

Gemeinschaftspraxis

Serge M. Deubou

Facharzt für Innere Medizin und Notfallmedizin
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer
Tel.: 07572 / 7692070 - Fax: 07572 / 7692072
Hausarztpraxis-deubou@t-online.de

Sprechstunden: **vormittags**

Montag bis Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr

nachmittags

Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr

Montag und Mittwoch nach Vereinbarung

Frauenärztin Deubou

Dr. med. Lucile D. Deubou

Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer
Tel.: 07572 / 7692070 - Fax: 07572 / 7692072

Sprechstunden: **vormittags**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:
08.00 – 11.30 Uhr

nachmittags

Montag von 14.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 16.30 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Wochenenddienste / Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notrufnummer für ganz Baden-Württemberg
☎ 116117

☎ 0180/1929345 Kinderarzt
☎ 01805/911 – 660 Zahnarzt für Sigmaringen, Pfullendorf
und Umgebung
Zahnarzt für Bad Saulgau, Riedlingen
und Umgebung

HNO-Notdienst Sigmaringen ☎ 116 117

Apothekennotdienst

Samstag, 27.11.2021

Ostrachtal Apotheke, Ostrach 07585/2600
Heuberg Apotheke, Stetten a.k.M. 07573/95353

Sonntag, 28.11.2021

Rats Apotheke, Meßkirch 07575/92120
Apotheke a. Marktplatz, Riedlingen 07371/93510

Sozialstation St. Anna, Liebenau Lebenswert Alter gGmbH,

☎ 07572 / 7629-3

Häusliche Kranken- und Altenpflege, kostenlose Beratung,
24h-Rufbereitschaft, Essen auf Rädern.

Organisierte Nachbarschaftshilfe Scheer

Pfarrbüro Scheer

☎ 07572/8955

Mail: nbh-scheer@gmx.de

Sozialstation Vinzenz von Paul, Sigmaringen

☎ 07571 / 741250

Pflegeteam Lebenswert

☎ 07572-8370

- zu Hause betreut – häusliche Kranken- und Altenpflege
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer, (24 Std. Rufbereitschaft)

SENOVA Sozialstation

Weingartenstraße 4, 72517 Sigmaringendorf

☎ 07571 / 52520

Mail: c.bartsch@senova-pflege.de

Dienst der OWB gGmbH

☎ 07571 / 7459 33 oder ☎ 07571 / 745937

Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien,
familienentlastender Dienst

Hospizgruppe Mengen e. V.

Begleitung Sterbender, Schwerstkranker und ihrer Angehörigen

☎ 0174 / 97 84 636

Beratung für hilfe- & pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen

☎ 07572 7137 -431

☎ 07572 7137 -372

☎ 07572 7137 -368

E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr nachmittags:
Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten

Beratungsstellen:

Offene Hilfen (MiKADO) der OWB gem. GmbH

Freizeitangebote und Beratung für Menschen mit Behinderung

Beratungsstelle Demenz

☎ 07571-645806-5

Hilfe / Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

☎ 07571 / 5787

sig@ehe-familie-lebensberatung.de,

www.ehe-familie-lebensberatung.de

Erziehungsberatungsstelle: Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche;

Anmeldung: Tel. 07571 / 7301-60; E-Mail: erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de;
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen (bitte in Bad Saulgau und Pfullendorf die Adressen der Außenstelle beibehalten);

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)

☎ 07571 / 7301-0

Lichtblick: Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Anmeldung: Tel. 07571 / 7301-50;

E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de;

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe, Außenstelle Sigmaringen

☎ 0151-55164829

Caritas-Zentrum Bad Saulgau, allgem. Sozialberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-, Ehe-, Paar und Lebensberatung, Hilfen im Alter, christl. Patientenvorsorge, Ökum. Flüchtlingsarbeit, ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Kontaktstelle Kinderchancen, **Tel. 07581/906496-0**

Termine nach telefonischer Vereinbarung
Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau, E-Mail:
caritaszentrum-badsaulgau@caritas-biberach-saulgau.de,
www.caritas-biberach-saulgau.de

HIV Sprechstunde

Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe

Termine werden anonymisiert vergeben unter der Telefon-Nr.

(07571 / 102 6401

AGJ Suchtberatung Sigmaringen (07571 4188

suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de, www.suchtberatung-sigmaringen

Gammertingen: Jeden 1. Montag im Monat von 10:30 bis 12:00 Uhr im Familienzentrum St. Martin, Kiverlinstraße 4, 72501 Gammertingen

Telefonische Sprechstunde:

Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammsprechstunde

IBB-Stelle: (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle)**Postanschrift:** IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen**E-Mail:** team@ibb-sigmaringen.de**Telefon:** 07571 / 73 01 55**Sprechstunde:** Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelis-haus Sigmaringen 14:00 bis 16:00 Uhr**Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:****Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen, Virchowstr. 10, 78224 Singen**

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 - 12:00 / 16:00 - 19:00

☎ 01806 077312

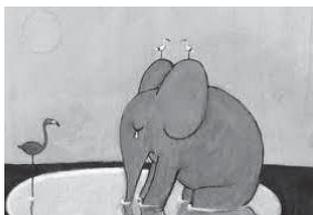
Weitere Informationen unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>**Gas-Störungsdienst**

☎ 0800 / 0824505

Störungsnummer der EnBW

☎ 0800 3629-477

**Amtsblatt über
Weihnachten**Das letzte Amtsblatt in diesem Jahr erscheint am **Freitag, 17.12.2021.**Das erste Amtsblatt im neuen Jahr erscheint am **Freitag, 14.01.2022.****Wir bitten um Beachtung!****Familienzentrum Kinderhaus
Sonnenschein Scheer****Bilderbuchkino für Vorschüler in der
Stadtbücherei Mengen****Wie der kleine rosa Elefant einmal sehr
traurig war und wie es ihm wieder gut
ging.**

Benno, der kleine rosa Elefant hat viel Spaß mit seinem allerbesten Freund Freddi. Die beiden spielen miteinander, liegen faul im Schatten, bespritzen sich mit Wasser ... Doch eines Tages muss Freddi mit seiner Elefantenherde weiterziehen. Benno vermisst seinen Freund so sehr, dass er von Tag zu Tag trauriger wird. Er mag nicht mehr essen, nicht mehr spielen ... Nun erinnert sich Benno an die weise Eule Heureka. Sitzt sie nicht jeden Abend

auf einem Baum und hört zu, was ihr die Tiere erzählen? Vielleicht weiß sie ihm Rat?

Auch Kinder müssen lernen, traurige Gefühle zu zeigen. Erst dann können sie erfahren, dass die Zeit auch Wunden heilen kann.

Unter Corona-Auflagen war es ein Highlight, eine Exkursion mit unseren Vorschülerinnen zu starten.

Am 19.11.2021 fuhren die Vorschulkinder und die zuständigen Erzieherinnen mit dem Taxi zur Stadt Bücherei nach Mengen.

Taxi Strobel spendete uns diese Ausfahrt.**Herzlichen Dank dafür.**

Die Kinder waren sehr interessiert an der Bilderbuch Geschichte, die Mary Gelder, ausdrucksstark den Kindern vermittelte.

**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirchengemeinde
Mengen**

Zeppelinstr. 30 – 88512 Mengen

Bürozeiten: Di + Do 08:00 – 12:00 Uhr

Pfarramt Mengen

Tel.: 07572 71091

**Sie finden uns im Internet unter:****www.mengen-evangelisch.de**

Abonnieren Sie unseren Newsletter!

Auf Anfrage senden wir Ihnen auch regelmäßig die Papierausgabe zu.

Es ist möglich, dass Gruppentreffen und Veranstaltungen nur unter 2G Bedingungen stattfinden können!**Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.**
Sacharja 9,9b**Donnerstag, 25.11.2021**

19:00 Probe des Posaunenchores im Gemeindesaal

19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147

Freitag, 26.11.2021**Das Taizé Gebet findet leider nicht statt.****Sonntag, 28.11.2021 „1. Advent“**10:00 Gottesdienst mit Abendmahl; Pfarrerin Heidrun Stocker
Eventuell muss der Gottesdienst in verkürzter Form vor der Pauluskirche stattfinden.**Montag, 29.11.2021**

17:00 Tanzgruppe Rahm im Gemeindesaal

19:00 Selbsthilfegruppe des Kreuzbundes „Sucht“ im Andachtsraum

Dienstag, 30.11.2021

16:30 Frauengymnastik im Gemeindesaal

20:00 Probe des Kirchenchores in der Kirche

Mittwoch, 1.12.2021

14:30 Konfi-Kurs Gruppe 1 im Gemeindesaal
15:30 Konfi-Kurs Gruppe 2 in der Kirche

Donnerstag, 2.12.2021

19:00 Probe des Posaunenchores im Gemeindesaal
19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147

Sonntag, 5.12.2021 „2. Advent“

10:00 Gottesdienst; Pfarrerin Heidrun Stocker

Kirchliche Nachrichten Scheer

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Scheer

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de
oder pfarramtscheer@web.de,
Internetseite kgscheer.wordpress.com

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. u. Do. 15.00 – 18.00 Uhr,
Di. u. Fr. v. 9.00 – 12.00 Uhr

Vom 26. November bis 05. Dezember 2021

Freitag, 26. November – Hl. Konrad, Hl. Gebhard

18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor
anschließend Lectio Divina in der Kirche (Die Bibel lesen mit Herz und Verstand)

Samstag, 27. November

18.30 Eucharistiefeier/Erstkommunionstart mit Segnung der Adventskränze
Gedenken an Siegfried Uhl, Hans Nattenmüller und Gerhard Heiss

Sonntag, 28. November – 1. Advent

Jer 33, 14-16; 1 Thess 3, 12-4,2; Ev: Lk 21, 25-28.34-36
16.30 Adventsimpuls beim Pfarrhaus

Donnerstag, 02. Dezember – Hl. Luzius

7.30 Schülertagesdienst

Freitag, 03. Dezember – Hl. Franz Xaver

18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier
Gedenken an die Verstorbenen des Jahrgangs 1933/34
anschließend Lectio Divina in der Kirche (Die Bibel lesen mit Herz und Verstand)

Sonntag, 05. Dezember – 2. Adventssonntag – Patrozinium

Bar 5, 1-9; Phil 1, 4-6.8-11; Ev: Lk 3, 1-6
10.30 Kirchenpatrozinium/Familiengottesdienst (im Freien)
Gedenken an Veronika Luib, Maria und Anton Nattenmüller
16.30 Adventsimpuls beim Pfarrhaus

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Heudorf: So. 28.11. 9.00 Uhr Eucharistiefeier/
Erstkommunionstart

Blochingen: So. 28.11. 10.30 Uhr Eucharistiefeier/
Erstkommunionstart

Mengen: Sa. 27.11. 18.30 Uhr Eucharistiefeier
So. 28.11. 10.30 Uhr Familiengottesdienst/
Erstkommunionstart

Ennetach: So. 28.11. 9.00 Uhr Familiengottesdienst/
Erstkommunionstart

Lectio Divina 2021

Die Bibel lesen mit Herz und Verstand.

Wann wird es endlich morgen?

Am **Freitag, 26.11., Freitag, 03.12., Freitag, 10.12. und Freitag, 17.12.** jeweils nach dem Gottesdienst um 19.15. Uhr in der Kirche.

Herzliche Einladung

Adventskranzverkauf**Der Erlös kommt wieder der neuen Orgel zu Gute.**

Letzten Sonntag wurden nach der Eucharistiefeier Adventskränze, Gestecke und Basteleien verkauft. Es kam gut an. Wir bedanken uns bei allen Käufern und Spendern. Ein herzliches Vergelt's Gott für Ihr Interesse und Dabeisein. Ganz besonders danken wir allen Spendern von Bastelmaterial, Strohkränze. Die restlichen Artikel werden am Samstag, 27.11.21 ab 7.00 Uhr vor der Bäckerei Halder zum Verkauf angeboten.

Kirchenchor

Am Freitag, 26.11.21 gestaltet der Kirchenchor die Eucharistiefeier mit. Die Cäcilienfeier wird Corona-bedingt dieses Jahr wieder abgesagt.

Montags finden die Singstunden unter Einhaltung der Abstandsregeln immer um 19.30 Uhr im Gemeindehaus St. Antonius statt. Chorleiter Hans-Peter Hirhammer

Lectio Divina 2021

Die Bibel lesen mit Herz und Verstand

Wann wird es endlich morgen?

Nachtgeschichten

Herzliche Einladung am Freitag, 26. November nach dem Gottesdienst um 19.15. Uhr in der Kirche in Scheer.

Abend: Angerufen 1 Samuel 3

Abend: Gesichtet Gen 32,23-32

Adventsfenstern 2021 beim Pfarrhaus

Einladung zu unseren Adventsfenstern an jedem Adventssonntag um **16.30 Uhr** vor dem Pfarrhaus. Liebe Freunde, Bekannte und Mitbürger*innen. Dieses Jahr möchten wir Euch alle herzlich zu unseren Adventsfenstern einladen.



Es wird eine Überraschung für Klein und Groß geben.

Es wird gesungen, Gedichte vorgetragen und vieles mehr.

An jedem Adventssonntag wird ein Fenster eröffnet, das jeweils gestaltet wurde.

Advent 28.11.2021: Krabbelgruppe Scheer

Advent 05.12.2021: Kirchenchor

Advent 12.12.2021: Kirchengemeinderat

Advent 19.12.2021:

Wir freuen uns auf Euch

Nikolausbesuche 2021

Leider müssen wir auch in diesem Jahr auf Grund der Coronapandemie auf die traditionellen Hausbesuche in unserer Gemeinde verzichten. Es ist einfach zu riskant, diese schöne alte Tradition in diesem Jahr zu pflegen, da bei unseren Hausbesuchen die Corona-Vorschriften nicht 100%-ig befolgt werden können. Wir hoffen, Sie haben dafür Verständnis. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen, aber das kleine Virus nimmt einfach keine Rücksicht auf Traditionen und unsere Wünsche. Die hohen Zahlen im Landkreis Sigmaringen sprechen Ihre eigene Sprache. Es gibt sicherlich die Möglichkeit, auch ohne Besuch des Nikolauses, im Kreise der Familie eine kleine Nikolausfeier für die Kinder zu gestalten.

Stellen Sie Stiefel vor die Türe und befüllen Sie diese für die Kleinen.

Wir laden Sie ein, am **Sonntag, den 05.12.2021, 10.30 Uhr zum Kirchenpatrozinium / Familiengottesdienst** vor dem Pfarrhaus zu kommen. Dort wird anlässlich des Kirchenpatroziniums ein Nikolaus anwesend sein, so dass die Kinder wenigstens hier die Möglichkeit haben, den Nikolaus zu sehen. Alle Kinder erhalten eine Überraschung. Die Nikolauspaare von Scheer wünschen den Bewohnern jetzt schon eine besinnliche, ruhige Adventszeit und friedvolle Weihnachten. Wir hoffen, dass wir im Jahr 2022 die gute alte Tradition der Hausbesuche wieder in gewohnter Weise durchführen können. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund. Im Namen der Nikolauspaare von Scheer

Volker Weinspach

Denn wer unter euch allen der Kleinste ist, der ist groß

Lukas 9,48

Biblisches Jahresthema 2022

Der griechisch gebildete Lukas schreibt in einer heidenchristlichen, paulinischen Gemeinde eine theologische Geschichte Jesu mit welthistorischem Anspruch. In Jesus kommt die vorbereitende Zeit des Alten Testaments zum Abschluss. Er ist die „Mitte der Zeit“, Jerusalem „Zion“ sein Zielpunkt. Aber Jesus, das Erbarmen Gottes über alle, soll in der Zeit der Kirche bis an die Grenzen der Welt bezeugt werden (lukanisches Doppelwerk mit der Apostelgeschichte). Der Jesus des Lukasevangeliums ist der „Typ“ des Sünderheilands, vgl. das Gleichnis vom barmherzigen Vater als lukanisches Sondergut; „Amen, ich sage dir: Heute noch wirst du mit mir im Paradies sein“ (Lk 23,43). Nun noch kurz zum biblischen Leitthema, für das wir dem Kirchengemeinderat aus Blochingen St. Pelagius danken. Es geht um „wahre Größe“. Ist er auf dem Weg ins Leiden und ans Kreuz in die tiefste Niedrigkeit, bewegt seine Jünger die Frage, wer denn der Größte ist (alles bekannt bis heute). Als Antwort stellt der Pädagoge Jesus, ein Kind, in die Mitte. Wer nach dem Großen fragt, muss das Kleine, das Unscheinbare, das Geringe sehen und achten. Genau hinschauen etwa auf das grassierende Artensterben ... Wie Martin Buber schreibt: Nirgendwann ist der Mensch größer als wenn er kniet. Darum beugen sich die Magier aus dem Osten. Das hat mit

der Geburt im Bethlehemer Stall begonnen. Wahre Größe zeigt sich dort, wo einer bereit ist, auf Status, Gehabe, Ansehen und Einfluss zu verzichten. Wahre Größe zeigt sich, wo eine/r sich nicht mehr rechtfertigen muss (vor wem denn auch?!). Wir müssen uns nicht mehr ständig ins rechte Licht rücken. Das ist Macht. Die Krippen der alten Meister strahlen von innen. Das wird auch der spirituelle Weg für die Zukunftsfähigkeit unserer Kirchengemeinden sein. Wahre Größe zeigt sich im Verzicht. Groß ist, wem es nichts mehr ausmacht, klein, gering und unbedeutend zu sein (darum gelten Franz von Assisi oder Martin von Tours als „alter Christus“, alter, lat. zweiter Christus zu ihrer Zeit). Auf dem Weg der Nachfolge wird es sich zeigen. Darum ist der Gottessohn Mensch geworden: um auf alle seine göttlichen Privilegien zu verzichten, um den Weg nach ganz unten zu gehen (der „heruntergekommene“ Gott), den Weg ganz im Vertrauen und Hören auf den Vater. Jesus geht es um seinen Auftrag, den zu erfüllen, er gekommen ist. Darin zeigt sich seine wahre Größe. Es ist der leichte und schwere Weg unseres persönlichen Christseins und es immer mehr Werdens. In Erstkommunion, Firmung, im Bußkurs, in unseren Anschreiben an die Jubilarinnen und Jubilare, in der Gestaltung der Osterkerzen wird „wahre Größe“ leuchten und uns alle anstrahlen. Danke für alle Aufnahme dieses biblischen Leitthemas, verbunden mit der Bitte um einen gesegneten Beginn der vorweihnachten Adventszeit,

Stefan Einsiedler

Vereinsmitteilungen Scheer



Stadtkapelle



Scheer e.V.

Adventskalender

Die nachbestellten Adventskalender wurden geliefert und können bei den aktiven Musiker*innen bestellt werden.

Es freut uns sehr, dass unsere Aktion so großen Anklang findet.

DANKE

Margot Haga

Freiwillige Feuerwehr Scheer



Am Montag, den 29.11.2021 findet um 19.30 Uhr unsere nächste Probe statt.

Der Übungsdienst findet unter Einhaltung von 2 G plus statt.

Tobias Braig
Kommandant

Liederkranz Scheer e.V.



Singstunde

Aufgrund der hohen Corona-Infektionen machen wir bis auf weiteres keine Singstunden mehr. Bleibt gesund.

1. Vorsitzende
Anzolina Pantazis-Bär

Kirchliche Nachrichten Heudorf

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Heudorf

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de,
pfarramtscheer@web.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro in Scheer

Mo. und Do. von 15.00 – 18.00 Uhr, Di. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Vom 28. November bis 05. Dezember 2021

Sonntag, 28. November – 1. Adventssonntag

Diaspora Kollekte

Jer 33, 14-16; Thess 3, 12-4,2; Ev: Lk 21, 25-28.34-36

9.00 Eucharistiefeier/Erstkommunionstart mit Segnung der
Adventskränze

Dienstag, 30. November – Hl. Andreas, Apostel

18.00 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier/Rorate

Donnerstag, 02. Dezember – Hl. Luzius

7.30 Schülereucharistiefeier in Scheer

Freitag, 03. Dezember

ca. 19.15 Lectio Divina 2021 in der Kirche in Scheer

Samstag, 04. Dezember – Hl. Barbara,

Hl. Johannes v. Damaskus

18.30 Eucharistiefeier

Gedenken an Tanja Reuter und verstorbene Angehörige,
Agathe und Doris Widmann und verstorbene Angehörige,
Albert, Maria und Maja Wurst und verstorbene Angehörige
und Anna Buck

Bitte unter kirchliche Nachrichten Scheer nachlesen:

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Lectio Divina 2021

Die Bibel lesen mit Herz und Verstand.

Wann wird es endlich morgen?

Am **Freitag, 26.11.**, **Freitag, 03.12.**, **Freitag, 10.12.** und **Freitag, 17.12.**

jeweils nach dem Gottesdienst um 19.15. Uhr in der **St. Nikolauskirche in Scheer.**

Herzliche Einladung

Denn wer unter euch allen der Kleinste ist, der ist groß

Lukas 9,48

Biblisches Jahresthema 2022

Der griechisch gebildete Lukas schreibt in einer heidenchristlichen, paulinischen Gemeinde eine theologische Geschichte Jesu mit welthistorischem Anspruch. In Jesus kommt die vorbereitende Zeit des Alten Testaments zum Abschluss. Er ist die „Mitte der Zeit“, Jerusalem „Zion“ sein Zielpunkt. Aber Jesus, das Erbarmen Gottes über alle, soll in der Zeit der Kirche bis an die Grenzen der Welt bezeugt werden (lukanisches Doppelwerk mit der Apostelgeschichte). Der Jesus des Lukasevangeliums ist der „Typ“ des Sünderheilands, vgl. das Gleichnis vom barmherzigen Vater als lukanisches Sondergut; „Amen, ich sage dir: Heute noch wirst du mit mir im Paradies sein“ (Lk 23,43). Nun noch kurz zum biblischen Leitthema, für das wir dem Kirchengemeinderat aus Blochingen St. Pelagius danken. Es geht um „wahre Größe“. Ist

er auf dem Weg ins Leiden und ans Kreuz in die tiefste Niedrigkeit, bewegt seine Jünger die Frage, wer denn der Größte ist (alles bekannt bis heute). Als Antwort stellt der Pädagoge Jesus, ein Kind, in die Mitte. Wer nach dem Großen fragt, muss das Kleine, das Unscheinbare, das Geringe sehen und achten. Genau hinsehen etwa auf das grassierende Artensterben ... Wie Martin Buber schreibt: Nirgendwann ist der Mensch größer als wenn er kniet. Darum beugen sich die Magier aus dem Osten. Das hat mit der Geburt im Bethlehemer Stall begonnen. Wahre Größe zeigt sich dort, wo einer bereit ist, auf Status, Gehabe, Ansehen und Einfluss zu verzichten. Wahre Größe zeigt sich, wo eine/r sich nicht mehr rechtfertigen muss (vor wem denn auch?!). Wir müssen uns nicht mehr ständig ins rechte Licht rücken. Das ist Machete. Die Krippen der alten Meister strahlen von innen. Das wird auch der spirituelle Weg für die Zukunftsfähigkeit unserer Kirchengemeinden sein. Wahre Größe zeigt sich im Verzicht. Groß ist, wem es nichts mehr ausmacht, klein, gering und unbedeutend zu sein (darum gelten Franz von Assisi oder Martin von Tours als „alter Christus“, alter, lat. zweiter Christus zu ihrer Zeit). Auf dem Weg der Nachfolge wird es sich zeigen. Darum ist der Gottessohn Mensch geworden: um auf alle seine göttlichen Privilegien zu verzichten, um den Weg nach ganz unten zu gehen (der „heruntergekommene“ Gott), den Weg ganz im Vertrauen und Hören auf den Vater. Jesus geht es um seinen Auftrag, den zu erfüllen, er gekommen ist. Darin zeigt sich seine wahre Größe. Es ist der leichte und schwere Weg unseres persönlichen Christseins und es immer mehr Werdens. In Erstkommunion, Firmung, im Bußkurs, in unseren Anschreiben an die Jubilarinnen und Jubilare, in der Gestaltung der Osterkerzen wird „wahre Größe“ leuchten und uns alle anstrahlen. Danke für alle Aufnahme dieses biblischen Leitthemas, verbunden mit der Bitte um einen gesegneten Beginn der vorweihnachten Adventszeit,

Stefan Einsiedler

Vereinsmitteilungen Heudorf



Heimatverein Heudorf 1969 e.V.

Christbaumstellen am Samstag, 27.11.

Liebe Ausschussmitglieder.

Ein großes Highlight unserer diesjährigen Vereinsarbeit steht an. Wie besprochen treffen wir uns um 09.30 Uhr am Christbaum.

Nikolausbesuch am 05.12.2021

Wie bereits berichtet, planen wir dieses Jahr einen etwas anderen Nikolausbesuch wie sonst. Vorausgesetzt natürlich, dass es Corona bedingt möglich ist. Da wir dies mehr oder weniger selbst in der Hand haben, müssen die 3G-Regel zwingend einhalten (geimpft, genesen oder gültiger PCR-Test).

Der Nikolaus kommt am 05.12. um 17.30 Uhr an die Heudorfer Hütte. Als kleine Aufmerksamkeit werden wir Glühwein und Punsch ausgeben. Alle Familien die Interesse haben, bitten wir, uns eine Anmeldung mit Anzahl und Namen der Kinder zu schicken, dass der Nikolaus auch für jedes Kind was dabei hat.

Die Anmeldefrist müssen wir etwas verkürzen und zwar diese bitte mir bis spätestens Mittwoch, 01.12. zukommen lassen. Ferner stellen wir auch den Nikolausbriefkasten am Christbaum auf. Hier bitte ebenfalls alle teilnehmenden Personen und Anzahl der Kinder nennen. Der Briefkasten wird letztmalig am 01.12. geleert.

Die Bestätigung der 2G bzw. aktueller PCR-Test bitte am Abend vorzeigen.

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen, wir bitten um Verständnis.

Sollte mangels zu weniger Teilnehmer bzw. sich die Corona Situation weiter verschärfen behalten wir uns vor, dies kurzfristig abzusagen.

Seniorenachmittag am 3. Advent, 12.12.2021

Nach augenblicklichem Stand der Lage können wir davon ausgehen, dass auch dieses Jahr der Seniorenachmittag nicht abgehalten werden kann.

In der Halle werden wir wohl nicht drum herumkommen, mindestens die 2 G zu halten, besser wohl 2G+.

Wir werden in der nächsten Sitzung am 03.12. darüber diskutieren und dann entscheiden. Im darauffolgenden Amtsblatt werden wir unsere Entscheidung dann mitteilen.

**Reiner Kuchelmeister
Vorstand**

Monatssitzung

Hallo miteinander,
am Freitag, 03.12. 2021 findet um 19.30 Uhr unsere Monatssitzung statt.

Reiner Kuchelmeister
Vorstand

Jürgen Schramm
Schriftführer

Pressemitteilung Landratsamt Sigmaringen

Ab Mittwoch, 24.11. wird ein mobiles Impfteam ausschließlich die Ärzteschaft bei den Impfungen im Landkreis Sigmaringen unterstützen

Ab Dezember wird ein zweites mobiles Impfteam für den Landkreis Sigmaringen hinzukommen.

Um die Ärzteschaft bei den Impfungen zu unterstützen wird die Oberschwabenklinik in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und den Städten und Gemeinden ab Mittwoch, 24.11 ein mobiles Impfteam an 6 Tagen in der Woche ausschließlich im Landkreis Sigmaringen im Einsatz haben.

Der Landkreis befindet sich derzeit in Abstimmung mit dem Sozialministerium sowie den Städten und Gemeinden, um weitere mobile Impfeinheiten in den Einsatz zu bringen. Im Dezember wird mindestens ein weiteres mobiles Impfteam hinzukommen.

Angesichts der stagnierenden Impfquote im Landkreis verdeutlicht Landrätin Stefanie Bürkle die Notwendigkeit der zusätzlichen Einrichtung von weiteren Impfmöglichkeiten: „Wir sind froh um die gestiegene Nachfrage an Impfungen, denn mit einer Impfquote von aktuell 59,4 % im Landkreis Sigmaringen ist das Virus nicht zu bändigen. Die steigenden Infektionszahlen, die sich immer weiter zuspitzende Situation in den Kliniken und die wieder zunehmenden Todesfälle führen uns dies deutlich vor Augen.“

Die Leiterin des Gesundheitsamtes Frau Dr. med. Haag-Milz zeigt auf, dass die Infektionszahlen im Landkreis Sigmaringen exponentiell zu nehmen: „Von September auf Oktober haben sich die PCR-bestätigten Infektionsfälle von 597 auf 1.230 innerhalb eines

Monats verdoppelt, Tendenz weiter steigend. So wurden im Gesundheitsamt im November bereits rund 1.800 Infektionsfälle registriert. Das steigende Infektionsgeschehen führt auch dazu, dass die Zahl der Impfdurchbrüche zunehmen. Jedoch machen die Zahlen auch deutlich, dass die nicht immunisierten Personen die Haupttreiber der 4. Welle sind. Der Anteil der Infizierten ohne vollständigen Impfschutz liegt zwischen 70 und 80 %.“

„Leider wurden dem Gesundheitsamt seit dem 20. Oktober 2021 insgesamt 15 weitere Todesfälle in Zusammenhang mit einer Corona-Infektion gemeldet. Das Alter der Verstorbenen liegt zwischen 60 und 90 Jahren. Die unter 80jährigen Verstorbenen waren nahezu alle ungeimpft. Zu beobachten ist, dass das Immunsystem bei hochaltrigen Menschen weniger gut auf die Impfungen reagiert und daher hier leider auch Todesfälle vollständig geimpfter Personen in Zusammenhang mit einer Corona-Infektion zu verzeichnen sind. Aus diesem Grund empfiehlt es sich für diesen Personenkreis umso mehr die Möglichkeit einer „Booster-Impfung“ wahrzunehmen.“ so die Leiterin des Gesundheitsamtes.

Um dem gestiegenen Bedarf wieder nachzukommen und die niedergelassene Ärzteschaft bei ihrer Aufgabe der Impfungen zu unterstützen wurde der frühere Leiter des Kreisimpfzentrums Willi Römpp mit seinem eingespielten Team um Prof. Dr. Franz Konrad reaktiviert. Sie werden in den nächsten Wochen mit dem mobilen Impfteam wie folgt Halt machen:

Wochentag	Datum	Stadt/Gemeinde	Standort
Freitag	26.11.21	Bad Saulgau	Stadhalle, Schützenstr. 57
Samstag	27.11.21	Sigmaringen	Landratsamt, Leopoldstraße 4
Montag	29.11.21	Ostrach	Buchbühlhalle, Altshäuser Str. 9
Dienstag	30.11.21	Scheer	Stadhalle, Jahnstr. 12
Mittwoch	01.12.21	Stetten a.k.M.	Alemannenhalle, Jahnstr. 11
Donnerstag	02.12.21	Sigmaringendorf	Donau Lauchert Halle, Lauchertbühl 9
Freitag	03.12.21	Pfullendorf	Stadhalle, Jakobsweg 2
Samstag	04.12.21	Sigmaringen	Landratsamt, Leopoldstraße 4

Weitere Termine sind derzeit in der Abstimmung und werden wieder rechtzeitig kommuniziert.

Termine in den Städten und Gemeinden

Um dem aktuellen Andrang bestmöglich nachzukommen und Wartezeiten möglichst zu vermeiden sollen zunächst für den Großteil der Impfungen Termine vergeben werden. Wo man sich für die Termine in den einzelnen Städten und Gemeinden melden kann, kommunizieren die Städte und Gemeinden ab Montag selbst über deren Homepages oder auch über die nächsten Ausgaben der jeweiligen Mitteilungsblätter zu erfahren.

Samstagstermine im Landratsamt Sigmaringen

Für die Vergabe von Terminen im Landratsamt Sigmaringen wird eine Hotline eingerichtet, die jeweils in der Woche vor dem jeweiligen Impfsamstag im Landratsamt von Dienstag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr Termine vergibt. Ab Dienstag wird die Hotline 07571 102 6465 erreichbar sein. Außerhalb der Zeiten zur Terminvergabe im Landratsamt oder wenn die Terminliste für den jeweiligen Samstag voll ist, wird eine Bandansage erklingen.

Zunächst keine Impfgarantie für kurzentschlossene Impfwillige

Grundsätzlich können auch kurzentschlossene Impfwillige ohne Termin geimpft werden, allerdings sind dann Wartezeiten einzuplanen. Sollte der Andrang von nicht angemeldeten Impfwilligen zu hoch sein, müssten diese auf andere Termine verwiesen werden.

Wichtige Hinweise zu den mobilen Impfaktionen:

- Möglich sind Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen/ Boosterimpfungen
- bei Veröffentlichung auf der Homepage folgende Verlinkung möglich: Hinweise des Gesundheitsministeriums zum Thema „Auffrischungsimpfung“ finden Sie unter www.zusammengegencorona.de/impfen/aufklaerung-zum-impftermin/auffrischungsimpfung/
- Es wird in erster Linie der Impfstoff Biontech verimpft. Der Moderna-Impfstoff wird nur bei Zweit- oder Boosterimpfungen verimpft wenn die Erstimpfung damit durchgeführt wurde.
- Geimpft werden können alle Personen ab 12 Jahren mit für die Altersgruppe zulässigen Impfstoffen.
- Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur in Begleitung und mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten geimpft werden.
- Mitgebracht werden muss neben einer FFP2-Maske ein gültiger Personalausweis / Lichtbildausweis, die Versicherungskarte (Krankenkassenkarte) und wenn vorhanden der Impfpass.

Weitere Hinweise zu Erstimpfungen und Boosterimpfungen:

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir bei Erstimpfungen und Boosterimpfungen die Vorabregistrierung bereits zuhause vorzunehmen:

Bitte füllen Sie zur Vorbereitung auf Ihren ersten Impftermin das Formular unter <https://www.impfen-bw.de/#/vorabregistrierung> aus und bringen dieses ausgedruckt zu Ihrem Impftermin mit. Das Ausfüllen ist freiwillig, kann jedoch den Ablauf im Impfzentrum für Sie beschleunigen.

Mehr Informationen unter www.landkreis-sigmaringen.de/impfen

Miet- / Pachtgesuch**Der Landkreis Sigmaringen sucht Wohnraum für Flüchtlinge oder alternativ Flächen für die befristete Aufstellung von Wohncontainern**

Bevorzugt werden Mehrfamilienhäuser oder größere, geeignete Einheiten mit mindestens 300 qm Wohnfläche im Landkreis gesucht, die insgesamt angemietet werden können. Eine fußläufige Anbindung der Standorte an notwendige Infrastruktureinrichtungen, zumindest Einkaufsmöglichkeiten wären von Vorteil. Alternativ werden auch unbebaute Grundstücke mit mindestens 2.000 qm Fläche für die Aufstellung von Wohncontainern gesucht. Die Flächen sollten erschlossen und eben sein.

Ihre Angebote richten Sie bitte an das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Recht und Ordnung, Leopoldstraße 4 in 72488 Sigmaringen – Infotelefon: 07571 / 102-6392.

Presseinformationen**Besuchsverbot in den SRH Kliniken im Landkreis Sigmaringen**

Aufgrund der weiterhin steigenden Infektionszahlen gibt es ab Montag, 22. November 2021 in allen drei SRH Kliniken im Landkreis Sigmaringen an den Standorten Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf wieder ein Besuchsverbot. Damit soll die Weiterverbreitung des SARS CoV2 Virus und das Risiko einer Ansteckung für Patienten und Mitarbeiter minimiert werden.

Ausnahmeregelungen gelten ausschließlich für Angehörige, die einen im Sterben liegenden Patienten besuchen möchten und für die Begleitperson eines minderjährigen Kindes. Eine Sondererlaubnis gibt es auch für die Klinik der Gynäkologie und Geburtshilfe im SRH Krankenhaus bei Geburten. Hier, dürfen werdende

Väter oder eine andere Begleitperson anwesend sein. Besuche nach der Geburt durch den Vater sind nach telefonischer Abstimmung im Vorfeld mit der Station möglich. Für alle Zutrittsberechtigten Personen gilt grundsätzlich die 3 G-Zutrittsregel.

Dies ist ein aktueller Status, der je nach Entwicklung der Ausbreitung und Infektionsrate im Landkreis gegebenenfalls erneut angepasst werden muss.

Die SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen bitten um Verständnis für die Maßnahmen.

Wie geht's weiter?**Helene-Weber Schule und WILLI-BURTH-SCHULE Bad Saulgau informieren**

Eltern und Schüler/innen aller Schularten ab Klasse 8 können sich am **Samstag, den 27.11.2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr** an der **Helene-Weber-Schule Kaufmännische und Sozialpflegerische Schule** über die Schularten

- Wirtschaftsgymnasium mit dem nationalen und internationalen Profil,
- Berufskollegs mit den Profilen „Wirtschaft und Verwaltung“ sowie „Gesundheit und Pflege“,
- 2-jährige Berufsfachschule mit den Profilen „Wirtschaft und Verwaltung“ und „Hauswirtschaft und Ernährung“

und an der **WILLI-BURTH-SCHULE Gewerbliche Schule** über die Schularten

- Technisches Gymnasium mit dem Profil „Gestaltungs- und Medientechnik“
- Berufskollegs mit den Profilen „Technik“ und „Foto- und Medientechnik“
- 2-jährige Berufsfachschule mit den Profilen „Elektrotechnik“ und „Metalltechnik“

Inhalte der Informationen sind die wesentlichen Unterrichtsinhalte, die Besonderheiten der Schularten, die Aufnahmebedingungen und Abschlüsse.

Insbesondere wird auch über das Bewerberverfahren (BewO) für berufliche Gymnasien und Berufskollegs informiert, das seit dem Schuljahr 2018/19 nur noch online durchgeführt wird.

Aufgrund der derzeitigen Coronalage erhalten nur Personen Zutritt zur Veranstaltung, die genesen oder geimpft sind („2G“) und Schülerinnen und Schüler. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Kontaktdaten müssen hinterlassen werden. Es gelten die üblichen Hygieneregeln.

**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Balingen

bringt weiter.

Für Frauen: Kompetenzbilanz

Am 02. Dezember stellt Dr. Ulrike Landmann von der Kontaktstelle Frau und Beruf Neckaralb von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr in einem Online-Vortrag die Kompetenzbilanz als Instrument zur Selbsteinschätzung und beruflichen Entwicklung vor. In diesem Impulsvortrag erhalten die Teilnehmerinnen einen Überblick über ihre individuellen Potenziale und entdecken, was sie bereits an sozialen Kompetenzen erworben haben, welche fachlichen Fähigkeiten sie haben und wie ein individuelles Stärken- und Schwächenprofil aussehen könnte.

Die Veranstaltung der Reihe Frauen#Mittendrin richtet sich an berufstätige Mütter, an Interessentinnen zum Thema Weiterbildung und an Berufsrückkehrerinnen. Sie findet online statt. Die Teilnehmerinnen benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartpho-

ne, Tablet, Laptop, PC). Die Einwahldaten erhalten sie nach der Anmeldung. Anmelden können sich interessierte Frauen bei Liane Rebhan, der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Balingen unter Balingen.BCA@arbeitsagentur.de. Unter 07433 951-304 steht sie auch für Fragen rund um die Veranstaltungsreihe zur Verfügung.

Stadtbücherei Mengen

Für den Besuch der Stadtbücherei Mengen gilt für Erwachsene weiterhin sowohl die 3G-Regel (mit PCR-Test) als auch die Mundschutzpflicht. Bei Kindern bis 6 Jahren sowie Schüler (Schülerausweis vorlegen) ist kein Testnachweis erforderlich. Die Mundschutzpflicht besteht für Kinder ab 6 Jahren.

Nach wie vor kann man den Abholservice (Click & Meet) der Bücherei in Anspruch nehmen. Eine reichhaltige Medienauswahl hierfür findet man im Online-Katalog (Stadtbücherei Mengen > Willkommen). Über das dortige Leserkonto, per Mail (buecherei@mengen.de) oder telefonisch (07572 607670) können die gewünschten Medien bestellt und später in der Bücherei abgeholt werden. Für die Abholung und Rückgabe von Medien ist kein Nachweis erforderlich.

Kurse / Seminare

59. Aulendorfer Wintertagung

am Freitag, 03. Dezember 2021

Beginn: 09:30 Uhr - online -

Die Aulendorfer Wintertagung wird in Zusammenarbeit mit der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg (TK), den Tiergesundheitsdiensten (TGD), dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt Aulendorf (STUA) und dem Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg Aulendorf (LAZBW) durchgeführt. „Landwirtschaft zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und einzelbetrieblichen Möglichkeiten“

Teilnahmegebühr, Tagungsunterlagen (online verfügbar): 15,00 €.

Online-Anmeldung erforderlich bis spätestens zum 30.11.2021 unter www.LAZBW.de

Veranstaltungshinweis

JobCafé am 03. Dezember 2021

(Allein-) Erziehend und auf Jobsuche?

Dann besuchen Sie doch das JobCafé im Frauenbegegnungszentrum. In ungezwungener Runde können Sie frischen Kaffee genießen und dabei aktuelle Stellenangebote studieren. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, zusammen mit einer Mitarbeiterin des Jobcenters, gezielt nach einer passgenauen Stelle zu suchen.

Das nächste JobCafé findet am Freitag, 3. Dezember 2021 von 09:30 -11:30Uhr im Frauenbegegnungszentrum Sigmaringen in der Bahnhofstraße 3 statt.

Es gelten die tagesaktuellen Corona-Regeln (geimpft, genesen, getestet), Abstand und Maskenpflicht.

online - Informationsabend für werdende Eltern

Die Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae Regionalverband Hohenzollern e.V informiert am Donnerstag, 2. Dezember um 19:00 Uhr werdende Eltern und Interessierte zum Thema Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit, finanzielle und rechtliche Fragen rund um Schwangerschaft und Familie.

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung erfolgt über E-Mail: info@donum-vitae-hohenzollern.de.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.donum-vitae-hohenzollern.de

Sonstiges

Gastfamilien gesucht!

Haben Sie ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei? Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen, und können Sie sich vorstellen, eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten?

Wir suchen im **Landkreis Sigmaringen** engagierte Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen für Erwachsene, die eine Behinderung haben. Sie erhalten dauerhafte Begleitung und Unterstützung durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Auf dem Hof 3, 88512 Mengen, Telefon: 07572 71373-44, -45, E-Mail: adsig@stiftung-liebenau.de, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie

Naturschutzbund Deutschland e.V.

Gruppe Mengen-Scheer-Hohentengen-Ostrach



Extensive Beweidung bedeutet Leben pur

In den letzten Jahrzehnten werden immer weniger Tiere zur Beweidung auf die Wiesen geführt. Dabei ist gerade diese Form der Landnutzung so wichtig für die Natur. Weidetiere halten das Gras an einigen Stellen kurz und ermöglichen damit Vögeln wie dem Star und der Bachstelze die Suche nach Nahrung in Form von Insekten und kleinen Würmern. Da nicht alle Pflanzen gleich stark abgefressen werden, können verschiedene Pflanzengesellschaften entstehen. Insekten haben die Möglichkeit sich zurückzuziehen, denn nicht alle Pflanzen auf einer Fläche werden mit einem Mal gekürzt, wie dies bei einer Mahd der Fall ist. Über die Hinterlassenschaften der pflanzenfressenden Weidetiere freuen sich Insekten, wie Mist- und Dungkäfer, Wasserkäfer, Stutzkäfer und Fliegen. Sie legen die Eier in den Kot und die schlüpfenden Larven ernähren sich davon. Auf die Verwertung von Kot haben sich viele Insekten spezialisiert. So leben von einem Kuhfladen ca. 1 kg an Insekten, laut Dr. Andreas Zehm. Diese Insekten wiederum stellen die Nahrungsgrundlage für viele Vögel, für Amphibien, kleine Reptilien und kleine Säugetiere dar. In den offen gehaltenen Landschaften können sich bodenbrütende Vögel, wie der Kiebitz, ansiedeln. Durch die Trittstellen der Tiere kann es zur Bodenverfestigung an einigen Stellen kommen und damit zur Bildung kurzzeitiger Gewässer nach starken Regengüssen. Diese temporären Gewässer dienen Kreuzkröte und Kammmolch als Lebensraum. Beide Arten sind in Baden-Württemberg stark gefährdet. Wiesen mit extensiver Weidehaltung zeigen ein hohes Maß an Biodiversität auf. Stirbt die Weidehaltung aus, sterben mit

ihr die auf sie spezialisierten Pflanzen- und Tierarten. Mittlerweile gibt es Weide-Projekte, allerdings hinkt Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern, wie den Niederlanden und Frankreich, bezüglich der Anzahl und Größe der beweideten Flächen weit hinterher.

Ein großes Problem gibt es allerdings bei der Weidehaltung, heutzutage werden viele Weidetiere mit Medikamenten gegen Parasiten behandelt. Diese hochwirksamen Insektengifte töten Insekten wie den Mistkäfer. Der Entomologe (Insektenforscher) Roland Suikat meint, dass gerade Reitpferde routinemäßig behandelt werden und ihre Pferdeäpfel eine tödliche Mahlzeit für Insekten darstellen. Vor ein paar Jahren hat er einen Pferdeapfel gefunden, in dessen Umkreis von 10 Metern dutzende toter Käfer lagen. Würde man Tiere nicht vorbeugend behandeln, sondern wenn sie tatsächlich erkrankt sind und dann für die Dauer der Behandlung inklusive Ausscheidung der Exkremete im Stall lassen, würde es um jene Insekten besser bestellt sein. Im und vom Dung lebende Insekten gehören zu den am stärksten bedrohten Insektenarten. So sind beispielsweise in Schleswig-Holstein von 47 Dung- und Mistkäferarten bereits 40 Prozent ausgestorben oder stehen auf der Roten Liste für besonders gefährdete Arten, berichtet der Entomologe Suikat. Werden weniger Tiere pro Fläche gehalten, ist der Parasitendruck geringer und es kann auf eine Medikamentengabe verzichtet werden.

Extensive Beweidung stellt ein großes Plus für den Klimaschutz dar, da die Emissionen von Kohlenstoffdioxid, Methan und Lachgas reduziert werden im Vergleich mit der intensiven Grünlandnutzung und der Mähnutzung, berichtet der Deutsche Verband für Landschaftspflege. Alle drei Gase sind schädliche Treibhausgase, welche die Klimaerwärmung voranschreiten lassen. In Uferandbereichen von Gewässern verringert eine extensive Beweidung den Eintrag von Stickstoff in die Gewässer und beugt so einer Überdüngung vor.

Nicht unerheblich ist der Erholungswert für den Menschen der von extensiv beweideten Flächen ausgeht im Vergleich zu intensiv genutztem Grünland oder Ackerflächen.